



Gesetzliche Grundlagen

Dipl. Ing. Harald Dotz-Block



Gesetz über die elektromagnetische Verträglichkeit von Betriebsmitteln (EMVG)

Umsetzung der Richtlinie 2004/108/EG



Anwendungsbereich

gilt für alle Betriebsmittel,
die elektromagnetische Störungen verursachen,
oder durch
elektromagnetische Störungen beeinträchtigt
werden können.



Ausnahmen

- **Amateurfunkgeräte (Selbstbau)**
- **Funkanlagen + TKEE**
- **Ausrüstung für die zivile Luftfahrt**
- **quasi passive Betriebsmittel**
- **Betriebsmittel für die Sicherheit und die Verteidigung**



Gerät

- für Endnutzer fertiges Produkt
- komplexes Bauteil oder Baugruppe
- Baukasten
- bewegliche Anlagen
- ortsfeste Anlagen



Hersteller

- wer Produkte fertigt
- seinen Namen anbringt (labelt)
- ein Produkt umbaut, verändert oder anpasst



Inverkehrbringen

- ist Produkte in der EU erstmalig bereitstellt
- durch Hersteller, Bevollmächtigter oder Importeur
- betrifft jedes einzelne Gerät
- kein Inverkehrbringen ist Ausstellen und Vorführen auf Messen



Grundlegende Anforderungen

- **Funkdienste und andere Geräte nicht stören**
- **sich nicht durch andere Geräte stören lassen**



Vermutungswirkung

Grundlegende Anforderungen sind erfüllt,
wenn Normen eingehalten werden.

Nachweis im Konformitätsbewertungsverfahren

Ziel : **CE** - Kennzeichen



Inverkehrbringen, Inbetriebnahme und Betrieb

**Betriebsmittel dürfen nur in Verkehr gebracht,
weitergegeben oder in Betrieb genommen werden,
wenn die grundlegende Anforderungen erfüllt sind.**



Besondere Regelungen

- für Entwicklung und Erprobung
- auf Messen und Ausstellungen
- für ortsfeste Anlagen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl. Ing. (FH) Harald Dotz-Block

Marktüberwachung Baden-Württemberg

Außenstelle Karlsruhe - Standort Reutlingen
Bismarckstr. 3
72764 Reutlingen



(07121) 9 26 – 2 61

FAX

(07121) 9 26 – 1 81

E-Mail

Harald.Dotz-Block@BNetzA.de

ePostfach

Karl3-Postfach@BNetzA.de